



Schulentwicklungsplanung Grundschulen in Lüdenscheid GG Schöneck mit Teilstandort Brügge

Schulfachliche Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. 008/2013

Bei der Grundschule Schöneck handelt es sich um einen Grundschulverbund, der dreizügig angelegt war.

Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen ist eine Fortführung des Verbundes nur mit einem Zug je Standort zu erwarten.

Gemäß § 81 SchulG ist eine Gemeinde verpflichtet, angemessene Schulgrößen zu gewährleisten und sicher zu stellen, dass in den Schulen Klassen nach Vorgaben des Ministeriums gebildet werden. Der Schulträger ist verpflichtet im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung auf ausgewogene Klassenstärken innerhalb der Gemeinde zu achten.

§ 83 SchulG macht deutlich, dass Grundschulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schüler nur noch als Teilstandort geführt werden können. Langfristig könnte das für den Grundschulverbund Schöneck bedeuten, dass beide Standorte nur noch als Teilstandorte in einer Dreierkonstellation mit einer weiteren Grundschule geführt werden dürften.

Die Schließung eines Standortes ergibt insofern Sinn, als dann die Vorteile eines größeren Schulsystems an einem Standort genutzt werden können.

Wichtige Leitfrage im Rahmen der Diskussion um die Standortfrage:

Welche Qualität der schulischen Bildung in der Region ist unverzichtbar und welches Qualitätsniveau soll allen Bildungsteilnehmern zugänglich sein?

Im Folgenden werden die bildungspolitischen Qualitätsstandards erläutert, die durch begünstigende organisatorische Rahmenbedingungen erfüllt werden und somit das vorhandene Schul- und Bildungsangebot optimieren können.

Eine stabile und angemessene Größe des jeweiligen Schulstandortes eröffnet vielfältige Synergieeffekte und sichert bildungsbezogene Qualitätsstandards:

- Die optimale Besetzung mit Lehrkräften an einem Standort ermöglicht eine bessere Organisation des Unterrichts- und Förderbedarfes.
Die Organisation des Unterrichts an zwei einzügigen Standorten ist nur mit hoher Flexibilität möglich, zusätzliche Belastungsfaktoren für die Lehrkräfte entstehen durch Fahrtzeiten und fehlende Pausen.
- Es ergeben sich mehr Gestaltungsoptionen bei der Bildung von Klassen.
Im Rahmen der Inklusion stehen bei zweizügigen Standorten mehr Spielräume zur Verfügung, die Klassenstärke anzupassen.
- Eine angemessene Ausstattung mit Lehrkräften unterschiedlicher Fachprofessionen ist gewährleistet.
Fächer, die eine zusätzliche Lehrbefähigung benötigen, können nicht gesichert an jedem Standort in der erforderlichen Stundenzahl vorgehalten werden.
- Die Zusammenführung ermöglicht einen breiten fachlichen und kindbezogenen Austausch im Kollegium zur Entwicklung von Förderplänen und Fördermaßnahmen.
Der alltägliche Austausch im Kollegium beschränkt sich bislang auf wenige Lehrkräfte, nur in Konferenzen oder Dienstbesprechungen kommen alle Lehrerinnen und Lehrer zusammen.
- Die erschwerten Bedingungen bei der Organisation der Pausenaufsichten werden minimiert.
Die Pausenaufsichten fallen im Moment an jedem Standort an und müssen von der Hälfte des Kollegiums übernommen werden, das bedeutet eine unverhältnismäßig hohe Belastung an zusätzlichen Aufsichtszeiten.
- Ein breites Angebot von Betreuungsmaßnahmen wird langfristig gesichert.
Der Erhalt der Betreuungsangebote ist an zwei, möglicherweise einzügigen, Standorten nicht gesichert, ggf. sind drastische Beitragserhöhung zu erwarten.
- Verlässliche Vertretungskonzepte sind anwendbar.
Ad hoc Vertretungen im Krankheitsfall sind in einzügigen Systemen deutlich schwieriger zu realisieren, eine Klasse auf drei andere Klassen aufzuteilen erhöht die Schülerzahl unverhältnismäßig.
- Ziel kann nur sein eine langfristige Bestandsaussicht zu schaffen und Zukunftsperspektiven für Eltern zu eröffnen.
Schülerzahlen der nächsten Jahre weisen auf zwei einzügige Standorte hin. Die Schülerzuweisung zu den einzelnen Standorten ist nicht planbar und verlässlich, es entstehen große Unsicherheiten bei den Eltern.

Nur gute und leistungsstarke Standorte werden als Standortvorteil wahrgenommen, nicht der Erhalt des Standortes selber!

Wichtig ist ein Bildungsangebot vorzuhalten, dass für alle erreichbar bleibt.

Aus diesem Grund sind rechtzeitige Informationen über den Schülertransport von Bedeutung!

Lüdenscheid, 29.01.2013

gez.
Sacher
Schulrätin